

Kaufvertrag

Der Kaufvertrag ist ein gegenseitiger (zweiseitiger) [Vertrag](#). Bei einem Kaufvertrag haben sich der [Verkäufer](#) und [Käufer](#) auf eine bestimmte Kaufsache zu einem bestimmten Kaufpreis geeinigt. Die Vertragsart ist der mit Abstand am häufigsten geschlossene und im Alltag wichtigste gesetzlich normierte [Vertrag](#). In der Regel wird der [Vertrag](#) in [konkludenter](#) Form geschlossen, beispielsweise beim Einkauf am Kassenband im Lebensmitteleinzelhandel.

Der [Verkäufer](#) verpflichtet sich, die rechts- und sachmangelfreie Kaufsache zu übergeben und zu übereignen. Die [Sachmangelfreiheit](#) ist eine [Hauptleistungspflicht](#).

Die Hauptleistungspflichten des [Käufers](#) bestehen darin, den Kaufgegenstand abzunehmen und den vereinbarten Kaufpreis zu bezahlen.

Der Kaufvertrag ist in § [433 BGB](#) definiert. Die Ansprüche des [Käufers](#) bei einem [Sachmangel](#) beschreibt § [437 BGB](#).

juristi.Direktlink

<http://k08.net/kaufvertrag>